



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Peter Winter, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Manfred Ländner, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Bayerns Interessen bei der Änderung des Bundesjagdgesetzes wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass bei der anstehenden Änderung des Bundesjagdgesetzes das bewährte Jagdwesen in Bayern nicht negativ berührt wird. Das gilt insbesondere für den Erhalt einer am Hegeziel ausgerichteten Festsetzung der Jagdzeiten und für die Reglementierung Jagd in Naturschutzgebieten.

Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die bewährte Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz beibehalten wird.

Begründung:

Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Weiterentwicklung in Teilbereichen, wie der Standardisierung der Anforderungen an die Jägerprüfung oder zum Schießleistungsnachweis wird auch aus bayerischer Sicht befürwortet. Vorschriften allerdings, die das Jagdwesen in Bayern negativ tangieren könnten, sollten vermieden werden.

In der aktuellen Fassung des § 22 Abs. 1 wird auf die in § 1 Abs. 2 BJagdG bestimmten Grundsätze der Hege als Maßstab für die Bestimmung der Jagd- und Schonzeiten Bezug genommen. Dies ist innerhalb der jagdrechtlichen Systematik konsistent. Der jagdliche Hegebegriff ist als systemimmanenter Begriff vielschichtig und lässt die Berücksichtigung aller relevanten Aspekte umfassend zu und sollte in der geltenden Fassung enthalten bleiben. Gleiches gilt für die Jagd in Schutzgebieten, die bislang auf die Regelung der Länder abstellt. Auch hier besteht kein Bedürfnis die Rechtslage zu ändern und die Jagd über eine Bundesregelung zu reglementieren.